

Betreff:

**Haushaltsjahr 2011
hier: Jahresabschluss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den Jahresabschluss 2011 bestehend aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO (Anlage 01a) und der Kurzbilanz (Anlage 02) zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die in Anlage 03 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen/ Verpflichtungsermächtigungen.*
3. *Der Gemeinderat nimmt die in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 04 und 05).*
4. *Der Gemeinderat stellt die Bildung von Fehlbeträgen und Überträgen ins Folgejahr im Rahmen der Budgetabschlüsse unter Berücksichtigung der in Einzelfällen erfolgten Anrechnungen für die einzelnen Teilhaushalte fest (Anlage 06).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Vorlage und insbesondere in den Anlagen 01a und 02 wird über die wesentlichen Eckdaten und Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2011 berichtet sowie erforderliche noch ausstehende Beschlüsse zu über-/außerplanmäßigen Mittelbewilligungen und Budgetüberträgen eingeholt.

Der Stadtkämmerer erläutert das Jahresergebnis 2011 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Anlage 01b) und geht dabei insbesondere auf die Jahresabschlussanalyse ein, die neben den Ergebnissen ab 2008 auch die Planzahlen bis einschließlich 2014 einbezieht und durch Grafiken verdeutlicht (Schwerpunkte: Haushaltsausgleich, Investitionsfinanzierung und Entwicklung der Rücklagen, der Schulden und des Kassenbestands).

Begründung:

1. Neugestaltung der Informationen zum Jahresabschluss

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (umgangssprachlich verkürzt als „Doppik“ bezeichnet) gelten auch neue Vorschriften für den Jahresabschluss. So besteht der Jahresabschluss nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Diese haben wir dem Gemeinderat für die Jahre 2007 bis 2010 ebenso wie der anhand des bisherigen Aufbaus gestalteten Rechenschaftsberichts (in „Buchform“) vorlegt. Die Umgestaltung des Rechenschaftsberichts nach den inzwischen in Kraft getretenen Regelungen der neuen Gemeindehaushaltsverordnung erfolgt erstmals für das Jahr 2011.

Bisher setzte sich der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen aus folgenden Teilen zusammen:

- Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr mit Abschlussanalyse und Lagebericht
- Jahresberichte der Ämter
- Schlussbilanz
- Anhang (u. a. mit Vermögens- und Forderungsübersicht, Anlagenspiegel, Beteiligungsübersicht, Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Verbindlichkeiten-/Schuldenübersicht).

In § 54 der aktuellen Gemeindehaushaltsverordnung ist der Begriff „Rechenschaftsbericht“ anders definiert als bisher. Hier der Wortlaut des § 54:

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- 1. die Ziele und Strategien,*
- 2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,*
- 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,*
- 4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und*
- 5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.*

Einen solchen Rechenschaftsbericht haben wir erstmals erstellt (Anlage 01). Er enthält viele Ihnen bekannte Elemente wie den Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, einen Lagebericht und eine Jahresabschlussanalyse.

Neu ist, dass diese Elemente sowohl inhaltlich als auch optisch neu gestaltet wurden, um den Anforderungen aus § 54 GemHVO gerecht zu werden. So haben wir insbesondere darauf geachtet, dass der Rechenschaftsbericht besser als Steuerungsinstrument genutzt werden kann. Daher erfolgte eine Konzentration auf wesentliche Sachverhalte, eine Visualisierung mit Hilfe von Grafiken, eine stärkere Verknüpfung mit den zentralen Entwicklungen innerhalb Heidelbergs sowie eine Einbindung der Plandaten der Jahre 2012 bis 2014 in die Analyse.

Gerade zu letzterem haben die Haushaltsplanberatungen für 2013/2014 wesentliche Impulse geliefert, da hier deutlich wurde, welche Steuerungsinformationen vom Gemeinderat als hilfreich eingeschätzt werden.

Ebenfalls der Vorlage beigelegt haben wir eine Kurzbilanz (Anlage 02).

Nach wie vor beabsichtigen wir, Informationen zum Jahresabschluss „in Buchform“ herauszugeben. Dieses „Buch“ wird dann allerdings nicht mehr den Namen „Rechenschaftsbericht“ tragen, da dieser Begriff gesetzlich nun anders definiert ist. Dieses „Buch“ soll neben dem „neuen“ Rechenschaftsbericht auch die Schlussbilanz, die Jahresberichte der Ämter sowie einen Anhang mit weiteren Informationen (ähnlich bisher) enthalten. Es wird Ihnen – wie in den Vorjahren – vorlegt, sobald das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung für das Haushaltsjahr abgeschlossen hat.

2. Information über den Jahresabschluss 2011

In 2011 haben wir den Gemeinderat unterjährig zweimal über den Verlauf der Haushaltswirtschaft informiert. Schon früh war erkennbar, dass eine Belebung der Konjunktur und die verbesserte Situation am Arbeitsmarkt zu Mehrerträgen führen würden. Dennoch musste davon ausgegangen werden, dass trotz dieser Verbesserungen die Aufwendungen nach wie vor über den Erträgen liegen würden. Dies hat sich in der Folge auch so bestätigt und der Ergebnishaushalt schloss mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -11,6 Mio. € ab.

Diese Haushaltsverbesserung trug auch dazu bei, dass 16,5 Mio. € weniger an Schulden aufgenommen werden mussten als geplant.

Insgesamt ergab sich folgendes Gesamtbild:

	<u>Plan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>+ / -</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>			
• Ordentliche Erträge	420.295.260 €	462.954.858 €	
• Ordentliche Aufwendungen	<u>455.901.080 €</u>	<u>474.524.651 €</u>	
• Ordentliches Ergebnis	-35.605.820 €	-11.569.792 €	+24,0 Mio. €
<u>Finanzhaushalt</u>			
• Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-31.692.020 €	-8.929.688 €	+22,8 Mio. €
• Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.105.330 €	-30.089.686 €	
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.771.410 €	11.427.187 €	
• Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	-24.025.940 €	-27.592.187 €	
Kreditaufnahmen	30.635.110 €	14.095.000 €	-16,5 Mio. €
Schuldenstand zum 31.12.2011 (ohne Restkaufpreisschulden)	190,7 Mio. €	174,3 Mio. €	-16,4 Mio. €
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2011 (einschließlich Geldanlagen)	16,0 Mio. €	35,3 Mio. €	

Im beigelegten Rechenschaftsbericht (Anlage 01a) ist diese Entwicklung in den Kapiteln 1 bis 3 detailliert dargestellt.

Besonders hinweisen möchten wir auf **Kapitel 5** des Rechenschaftsberichts. Darin werden in einer Jahresabschlussanalyse folgende zentralen **Strukturdaten / Kennzahlen** graphisch dargestellt:

- Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen
- Ordentliches Ergebnis
- Zahlungsmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzierung der Investitionstätigkeit durch Eigen- und Fremdmittel
- Entwicklung und Verwendung der Rücklagen
- Entwicklung des Schuldenstands

Bei dieser Darstellung sind wir bewusst über die reinen Ergebniszahlen hinausgegangen und haben die Planwerte 2012 bis 2014 mit aufgenommen. So wird nicht nur die **Gesamtentwicklung des Haushalts** deutlich sondern es können auch die **jahresübergreifenden Zusammenhänge** wie der Einsatz von Rücklagen zum Jahresausgleich und die Verwendung des Zahlungsmittelbestandes besser überblickt werden.

Ergänzend wird Herr Stadtkämmerer Heiß diese Thematik in der Haupt- und Finanzausschusssitzung erläutern (siehe Präsentation – Anlage 01b).

3. Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2011 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Gemeinderat zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit zur Genehmigung vorgelegt (Anlage 03).

4. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Im Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 1.750.520 € und im Finanzhaushalt i. H. v. 18.166.900 € in das Folgejahr übertragen (Anlagen 04 und 05).

5. In das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen (Budgetüberträge)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden zudem für die einzelnen Ämter Budgetabschlüsse im Saldo von rund 6,5 Mio. € erstellt. Diese Budgetabschlüsse beziehen sich grundsätzlich auf die von den Ämtern beeinflussbaren Aufwandspositionen und – bei Zuschussbudgetierungen – auch auf die beeinflussbaren Erträge, wobei in Einzelfällen unterjährige Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden. Insbesondere die vom Betrag her nennenswerten Jahresüberträge sind häufig zu einem großen Teil durch erteilte Aufträge oder laufende Projekte gebunden. In der Anlage 06 wird detailliert über die Budgetabschlüsse der einzelnen Teilhaushalte sowie über die vorgenommenen Anrechnungen im Rahmen der Ermittlung der Budgetabschlüsse berichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Information gemeinderätlicher Gremien über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2011 sollen die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass den gemeinderätlichen Gremien bei all ihren Entscheidungen die finanzielle Gesamtsituation der Stadtverwaltung Heidelberg ausreichend bekannt ist. Die Kenntnis über die finanzielle Lage der Stadt verhilft dazu, bei allen Entscheidungen die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu bewerten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01 a	Rechenschaftsbericht
A 02 b	Präsentation
A 02	Kurzbilanz
A 03	Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
A 04	Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)
A 05	Haushaltsreste (Finanzhaushalt)
A 06	Budgetabschlüsse